Erscheint wöchentlich brei Dal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Bormittag). Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mart 20 Pf. prænumerando.

nehel.

Blaf.

Blaf.

Uhr.

# Anzeiger

Inferate merben bis fpateftens Mittags bes vorhergehenden Tages bes Ericheinens erbeten und die Corpusspaltenzeile mit 10 Pf., unter "Gingefandt" mit 20 Pf. berechnet.

## Zwönik und Umgegend.

Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen= und Schulvorstand zu Zwöniß.

Berantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönit.

M. 123.

Dienstag, den 19. October 1880.

5. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die aufgestellte Urliste über die in Stadt Zwönitz zum Schöffen= und Geschwornenamte berechtigten Personen liegt in hiefiger Rathserpedition eine Woche lang, vom 15. d. M. an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus und kann innerhalb dieser einwöchigen Frist gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste ebendaselbst schriftlich oder zu Protocoll Einsprache erhoben werden. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dies hierdurch unter Hinweis auf die nachstehends sub () abgedruckten Gesetzesparagraphen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zwönitz, am 13. October 1880.

Der Bürgermeister. Friedensrichter Schönherr.

Zu §§ 1, 3. Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werben. § 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind: 1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben; 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann; 3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. § 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden: 1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben; 3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letten Jahren, von Aufstellung der Urlifte zurückgerechnet, empfangen haben; 4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet find; 5. Dienstboten. § 34. Zu dem Amte eines Schöffen follen ferner nicht berufen werden: 1. Minister; 2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte; 3. Reichsbeamte, welche jederzeit einst= weilig in den Ruhestand versetzt werden können; 4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhe= stand versetzt werden können; 5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft; 6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; 7. Religionsdiener; 8. Volksschullehrer; 9. dem activen Heere oder der activen Marine angehörige Militärpersonen. Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen. § 84. Das Amt eines Geschwornen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden. § 85. Die Ur= listen für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschwornen. Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschwornenamt Anwendung.

Gefet, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 enthaltend; vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschwornen sollen nicht berufen werden: 1. Die Abtheilungsvorstände und vor= tragenden Räthe in den Ministerien; 2. der Präsident des Landesconsistoriums; 3. der Generaldirector der Staatsbahnen; 4. die Kreis= und Amtshauptleute; 5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen find.

Bekanntmachung,

die Berichtigung der auf das Jahr 1880 fälligen Schank-, Laas- und Wafferständerzinsen betr.

Die Besiter von haus= und Feldgrundstuden, welche mit der Abführung von Schank-, Laas- und Wasserständerzinsen und anderen städtischen Grundabgaben sich noch im Rückstand befinden, werden hierdurch aufgefordert, diese Abgaben binnen 8 Tagen und längstens bis zum 28. October 1880

an unfere Stadtcaffen=Einnahme bei Vermeidung executivischer Zwangsmittel zu bezahlen. Zwönit, am 12. October 1880.

Der Stadtgemeinberath. Schönherr, Bürgermeifter.

Bekanntmachung.

Wiederholt ist durch Bekanntmachungen darauf hingewiesen worden, daß das Freiherumlaufen ber Gänse innerhalb bes hiesigen Stadtgebietes unzulässig und verboten ist, da neuerdings öfters gegen diese Vorschrift gefehlt worden ist und vielfache Beschwerden beshalb anher ergangen find, so wird das Berbot mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen dagegen unnach= fichtlich zur Bestrafung gezogen werden. Zwönitz, am 18. October 1880.

Der Bürgermeister. Schönherr.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Das hervorragenbste Interesse ber vergangenen Woche nahm die Dombaufeier in Köln für sich in Anspruch. Er. Majestät bem Raifer, umgeben von ben Gliedern seiner boben Familie und von fast allen beutschen Fürstlichkeiten ist es vergönnt gewesen, in wahrer Raiserpracht, wie sie keiner, auch der mächtigsten Raifer vor ihm, entfalten konnte, das großartigste deutsche National-

Fest zu Köln am Rhein zu feiern. Der vor 632 Jahren begonnene, großartig angelegte Bau des Kölner Doms ift nun als das großartigste Bauwerk der Welt vollendet. Die würdige Feier wurde in ber evangelischen Trinitatisfirche burch eine Predigt, an welcher Se. Majestät und die Fürstlichkeiten theilnahmen, begonnen. Nach Be= endigung der Liturgie verließen die hohen Herrschaften die Trini= tatisfirche und fuhren nach dem Dome. Die ungezählten Menschen-

maffen, welche Straßenfenster und Dächer besett hielten, gestalteten biese Fahrt zu einem Triumphzuge für den Kaiser. Die Prinzen und Prinzessinen und die gelabenen Fürstlichkeiten waren bem Kaiserpaare vorausgefahren und harrten nebst dem Domkapitel auf den Stufen des Domes vor dem Westportale der Ankunft des Kaisers. Der fast achtzigjährige Dombechant, Weihbischof Bandry, trat vor das Raiserpaar und hielt eine würdige Ansprache, welche vom Raiser mit lauter Stimme, in welche tiefe Bewegung wiederklang, beant= wortet wurde. Jest ertönten aus dem Innern des gewaltigen Tempels heraus die Klänge der Orgel und unter ihnen und dem Vorantritt der Domschweizer und des Domkapitels betrat der kaiserliche Bug ben Dom und nahm seinen Weg zu ben Stufen bes Hochaltars. Als die Majestäten ihre Plate eingenommen hatten, begann bas Tedeum. Gerade 25 Minuten mährte das Tedeum. Dann verließ ber Zug, aber diesmal burch das Südthor, das Gotteshaus und wandte sich, den ganzen Festplat vor der Gudseite durchschneidend, bem Kaiserpavillon zu. Der Plat gewährte einen geradezu überwältigenden Anblick. Die riefigen Tribunen waren Kopf an Kopf besetzt, auf den Balkonen der angrenzenden Säuser, auf den Dächern, an den Fenstern saßen und standen weitere Tausende und alle diese jubelten dem Kaiser zu, als er aus dem Gotteshause hinaus zur letten Weihe des Werkes schritt. Der himmel hatte sich erhellt und hier und dort zeigte sich ein freundliches Blau. Unter den herzerfreuenden Klängen eines von zweitausend Schulkindern gesungenen Hymnus betrat der Kaiser und seine Gefolgschaft den im reichsten Purpurschmucke erglänzenden Pavillon. Als die Töne der Hymne verklungen waren, trat der Dombaumeister, Geheimer Regierungsrath Voigtel, vor und verlas mit kaiserlicher Erlaubniß den Wortlaut der Schlußurkunde. Nachdem auch der Oberpräsident und der Präsident des Dombau=Vereins ihre Ansprachen beendet, trat der Dombaumeister noch einmal vor den Kaiser hin und bat um den allerhöchsten Befehl, daß die Domwerkleute den letten Stein zum Kölner Dom, der die Urkunde einschließen soll, senken sollen. Auf ein Kopfnicken des Kaisers und eine Handbewegung des Dombaumeisters nach der Höhe zu gerichtet, hob sich dort oben langsam die Raiserstandarte. Ein Sonnenstrahl brach durch das Gewölf und unter dem Donner ber Kanonen und den tiefen ergreifenden Klängen der Kaiserglocke hatte sich der Schlußstein gesenkt, es war ein überwältigender Augenblick, einer von denen, deren nur wenige Menschen zweimal im Leben theilhaftig werden. Man sah Thränen der Ergriffenheit in den Augen der ernsten Männer, welche den Raum vor dem Kaiserpavillon erfüllte. Man schüttelte einander die Sande, ohne sich zu kennen, man münschte sich Glück zu der Bollendung eines der gewaltigsten und erhabensten Kunstwerke aller Zeiten. Die Wünsche der Tausende, welche jett hier vereint waren, fasten sich zusammen in den die Lüfte erstickenden nicht endenwollenden Hoch- und Segensrufen für den Kaiser. Unter diesen mahrhaft erschütternden Ovationen, für die der Monarch immer und immer wieder mit den Händen winkend und mit Thränen im Auge dankte, verließ er den Festplat, um sich zu dem Diner nach Schloß Brühl zu begeben.

Defterreich-Ungarn. So lange Dulcigno und Gebiet noch nicht wirklich in den Händen der Montenegriner und der Widerstand der Albanesen noch nicht gebrochen ist, hält man es in Wien immer noch für möglich, daß die Pforte das System der Winkelzüge nicht aufgiebt und auf neue Ausflüchte finnt, um Zeit zu gewinnen, und daß sie dabei unausgesetzt auf die Zwietracht der Mächte, auf ten Zerfall des europäischen Concerts speculirt. Darum weist man noch= mals auf die Gefahren hin, welche die Türkei bei solchem Berhalten über sich heraufbeschwören würde. Das europäische Concert, welches als den Feind der Türkei zu betrachten, wie man sich in letter Zeit in Constantinopel gewöhnt hat, bildet für das Reich des Sultans in Wahrheit den letten Rettungsanker. Nur innerhalb des euro= päischen Concerts ift es ben conservativen Mächten möglich, mäßigenb zu wirken. Geht das europäische Ginverständniß in die Brüche, dann werden die Feinde der Türkei bei ihrer Orientpolitik des confervativen Gegengewichts entbehren, und es wird nur zu bald der Tag kommen, wo nicht mehr mit ber Türkei ober für sie, sondern allein über sie verhandelt werden kann.

chweiz. Die Befestigungsfrage in der Schweiz scheint nun ihrer Lösung dadurch entgegenzusehen, daß beim Bundesrath gegenwärtig über die Errichtung eines verschanzten Lagers an der Kreuzung der großen strategischen Straßen zwischen der deutschen und französischen Grenze Berathungen gepflogen werden, um den etwa aus Deutschland, Frankreich oder Desterreich kommenden Heeren die Benützung derselben

unmöglich zu machen, ober möglichst zu erschweren. Eürkei. Der beutsche und ber österreichische Botschafter sollen ber Pforte die Versicherung gegeben haben, daß zu Gunsten der griechischen Grenzansprüche eine Flottendemonstration nicht stattsinden und daß zur Lösung der griechischen und armenischen Frage der Türkei genügende Zeit gewährt werden würde.

Die Ziehung 5. Klasse der k. sächs. Landeslotterie beginnt den 30. October 1880. Die Erneuerung der Loose ist nach § 5 der dem Plan zu dieser Lotterie angefügten allgemeinen Bestimmungen

spätestens vor Ablauf des 22. October 1880 zu bewirken. Der erste Ziehungstag fällt diesmal auf den Sonnabend, anstatt wie disher den Montag, und machen wir im Interesse der Loosinhaber darauf aufmerksam, damit dieselben die Abholung nicht versäumen.

Er

ihn

bei

Det

we

Be

wir

309

fui

ber

eir

Ru

De

bei

Ri

ga

lid

bei

W

Яö

au

 $\mathfrak{F}^{\mathfrak{e}}$ 

po

Di

fie

eig

big

Jac

tai

ga

fie

fai

Si

un

bie

ha

(d)

ha Kö

da

Hi

6

int

red

— Das königl. Ministerium des Innern hat kürzlich eine die Sonntagsfeier betreffende, burch eine Petition von Gewerbtreibenden veranlaßte Entschließung gefaßt und an die Unterbehörden durch die königl. Amtshauptmannschaften zufertigen lassen, welche allgemein interessiren dürfte. Danach sind an der Ausübung ihres Gewerbes an Sonn=, Fest= und Bußtagen die Friseure und Barbiere (sei es in ihrer Behausung oder in der Wohnung ihrer Kunden) während des ganzen Tages an sich nicht behindert. Denn das in § 4 des Ge= setzes vom 10. September 1870 ausgesprochene Verbot bezieht sich, nächst den Arbeiten in Fabriketablissements, nur auf die im Freien stattfindenden oder mit Geräusch nach außen hin sich bemerkbar machenden gewerblichen und landwirthschaftlichen Arbeiten. Was aber das Offenhalten ihrer Gewerbslocale betrifft, so kann der Weg= fall jener Einschränkung auf die Zeit außerhalb des Gottesdienstes weder als ein Bedürfniß anerkannt, noch auch als mit dem in § 3, Absat 5 des Gesetzes enthaltenen Verbote vereinbar erachtet werden. Es ist dies jedoch mit Rücksicht auf die an anderen Orten bestehende Uebung nicht so zu verstehen, daß dann, wenn das Geschäftslokal eines Friseurs oder Barbiers nur einen einzigen seines auch nach der Straße hinausgehenden) Eingang hat, während des Gottesdienstes auch dieser Eingang verschlossen zu halten wäre; es wird vielmehr der Straßeneingang während des Gottesdienstes nur dann verschlossen zu halten sein, wenn noch ein zweiter im Innern des Hauses befind= licher Eingang vorhanden ift, während allerdings das Ausstellen von Fabrikaten und Waaren in den Schaufenstern während des Gottes= dienstes in allen Fällen zu unterbleiben hat. Die Petition nach einer Genehmigung zur Offenhaltung der Verkaufsläden vor dem Vor= mittagsgottesdienste betreffend, so könne dem § 3 des Gesetzes vom 15. September 1870 gemäß dieses Verlangen nicht als berechtigt an= erkannt werden.

— Nimmt ein Gläubiger seinem Schuldner Geld weg, um sich für eine gegründete Geldforderung Zahlung zu verschaffen, sei es ohne, sei es mit Gewalt, indem er seinen Schuldner überfällt, wehr= los macht und ihm den Betrag entreißt, so ist der Gläubiger nach einem vom "Reichs=Anz." erwähnten Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 17. Juni d. J. nicht wegen Diebstahls, noch wegen Raubes, sondern im Falle der Vergewaltigung wegen Nöthig= ung zu bestrafen.

Leipzig. Die Ausstellung der deutschen Wollenindustrie geht in wenigen Tagen zu Ende und es dürfte wohl gerade jett nicht uninteressant sein, die hauptsächlichsten disherigen Ergednisse der Ausstellung in Kürze zusammenzustellen. Was die Frequenz betrifft, so wurde die Ausstellung vom Tage ihrer Eröffnung an dis zum Montag Abend von zusammen 103,996 Einzelzahlern besucht. Wenn diese Zahl auch hinter dem sinanziellen Ergedniß der Kunstgewerdesausstellung zurückleicht, so übersteigt sie andererseits doch den Voranschlag, da man urspringlich auf netto 100,000 Besucher gerechnet hatte. Die Zahl der ausgegebenen Abonnementskarten betrug mit Ausnahme der Passepartouts, 310 Stück. Auch das Abonnement hat einen höheren Ertrag geliesert, als man Ansangs annehmen durste. Wie das Comitee, so scheint auch der größte Theil der Aussteller mit den geschäftlichen Resultaten zufrieden zu sein.

Birna. Auch unsere sächsische Schweiz wird in Kurzem ihre Bergeisenbahn haben. Bereits sind die Pläne und Zeichnungen vollendet, wonach von Rathen aus eine Drahtseilbahn nach der Bastei geführt werden soll. Die Auffahrt würde etwa 5—6 Minuten dauern und nach Ankunft jeden Zuges auf der böhmischen Linie oder jeden Dampschiffes ein Zug abgelassen werden. Der Preis des einfachen Billets soll sich auf 50 Pf., das Retourbillet auf 75 Pf. stellen. Man ist hierin allgemein der Ansicht, daß bei der großen Frequenz, deren sich die Bastei zu erfreuen hat, die Bahn gut rentiren werde.

Meißen, 12. Oct. Ende vergangener Woche ist der 12jährige Sohn eines Gutsbesitzers in Weitschen bei Miltit in das Getriebe der Dreschmaschine gekommen, wodurch er zwei Nippenbrüche und einen Schädelbruch erlitten hat, außerdem hat demselben der linke Arm amputirt werden müssen. Der Verunglückte ist in die Diaco=nissenanstalt nach Dresden gebracht worden und daselbst gestern gesstorben.

Muerbach. Der Bezirksarmenhäusling August Bogt in Sorga, geb. aus Auerbach und 17 Jahre alt, entsprang und zündete auf der Flur Untergöltssch einen dem Herrn Rittergutspachter Haase ge= hörigen, mit 1800 Mt. versicherten Haferseim an. Am andern Tage ward er durch die Gendarmerie ergriffen und gestand, einen Pfennig erbettelt, dafür ein Päckchen Zündhölzer erkauft, damit den Feim angebrannt und dann in einer sicheren Entsernung dem Brande zu= gesehen zu haben. Das Leben im Armenhause habe er satt und er wolle es einmal weiter probiren, wolle nach Waldheim. — Bei Herrn Bezirksarmenhausinspector Schneider konnte jett ein Pilz bewundert werden, der eine wohl kaum noch beobachtete Größe erreicht hatte.

Er wog 16 Pfd. und war so groß wie ein Kuchendeckel. Man brach ihn von einem Buchenstocke ab. (Ein Boletus.)

erste

sher

rauf

iden

nein

rbes

des

Ge=

eien

bar

Bas

seg=

3,

en.

fal

ach

on

es=

n=

Am 14. d. M. verunglückte auf Schloß Hartenstein der bei der Dampfdrescherei beschäftigte Handarbeiter Otto baburch, daß er, statt beim Herabsteigen von der Dreschmaschine die Leiter zu benützen, auf dem Strohe herabrutschte und hierbei auf einen Schaufelstiel stieß, welcher ihm einen Theil des Unterleibs aufriß, sodaß sich ärztliche Behandlung nöthig machte. An dem Wiederaufkommen des Otto wird gezweifelt.

#### Vermischtes.

\* (Von Wilderern erschoffen.) Aus Schlierseef(Oberhauern,) 7. October wird geschrieben: Der seit mehreren Tagen vermißte berzoglich bayerische Jagdgehilfe Thomas Loidl wurde in der Nähe der Spipingalpe im Reviere Schliersee, von Wilderern erschoffen, aufgefunden. Der Leichnam lag bei einem Hirsche, den die Wilderer geschoffen hatten und bei dem sich Loidl in den Abendstunden angefest hatte, um die Wilderer beim Wegbringen des hirsches zu fassen. Seine Landcaster-Zwillingsbüchse lag neben ihm, die beiden Hahne in der Ruhe, ebenso maren beide Patronen noch in den Läufen. Da der Schaft der Büchse abgeschlagen ist, so hat wohl Loidl zuvor einen Kampf bestanden, ehe er von Mörderhänden gefallen ist. Ein Rugel= und ein Schrot=Schuß hat ihm die rechte Brust zerschmettert, Papierstücke von der Ladung der in unmittelbarer Nähe abgefeuerten Schüsse hingen noch in dem langen Vollbarte. Dem "Bayr. Kur." wird noch geschrieben, daß der Hund des Loidl, am Rucksacke seines Herrn angebunden, fast verhungert neben der Leiche deffelben ge= funden worden ift.

\* (Ein Wespenangriff.) Wie gefährlich die Wespen werden können, davon bietet der folgende Vorgang in dem Dorfe Zunzingen bei Straßburg ein Beispiel. Eine Frau wollte mit 2 vierjährigen Kindern auf den Acker, um Bohnen abzulesen, als eines der Kleinen bei Erklettern eines Raines in ein Wespennest trat, im Nu flog der ganze Schwarm über die armen Kinder her und zerstach sie jämmerlich, als die Frau mit der Schürze wehrend zur Hilfe eilte, stürzte ber Schwarm, wüthend gemacht, auch auf sie, es half nichts, daß sie mit den Kindern unter den Armen enteilte, und sich schließlich mit ihnen in einen Kleeacker warf und sich herumkollerte. Die Wespen ließen nicht von ihren Opfern ab, sie setzten sich an den Röpfen und bloßen Leibesstellen fest und konnten später, als Hilfe aus dem Dorfe kam, nur mit Mühe entfernt werden. Frau und Rinter liegen dick geschwollen zu Bette und brauchen ärztliche Hilfe.

\* Franz Gerftorfer und Anton Blanger sind Bauern in Gurten; sie waren immer getreue Nachbarn und Desgleichen, bis jüngst einmal Streit ausbrach und Gerstorfer den Blanger so arg verschimpfirte und dessen Bäuerin sogar mit einer "Watschen" tractirte, daß bittere Reindschaft ausbrach und Blanger den Gerstorfer verklagte. G. kam auch zwei Tage in's Loch. In derselben Nacht aber fiel die Sintfluth vom Himmel, die halb Mähren unter Wasser setzte und auch das Dörflein Gurten. Blanger rettete sich und die Seinen mit knapper Noth auf einem nahen hügel und dankte seinem Schöpfer. Da fällt ihm Weib und Rind des Nachbarn ein, der im Loch sigt. Haben sie sich gerettet? Er ruft und schreit hinüber; keine Antwort. Mit eigener furchtbarer Lebensgefahr bricht er sich Bahn durch das Wasser bis zum Häuschen. Des Nachbarn Weib und Kind haben sich in's Dachstübchen geflüchtet, er flettert hinauf: "Nachbarin, weil ich Urfache bin, daß bein Mann in diefer Unglücksnacht bir nicht helfen fann, will ich's probiren. Gieb mir geschwind bein Madchen!" Er faßt's und sett sich's auf ben Rücken und zum andern Dal bricht er sich Bahn bis zum hügel. Nun die Bäuerin noch, Niemand darf fterben meinetwegen, fagt er, und macht zum dritten Mal ben Todes. gang, diesmal mit noch zwei todesverachtenden Männern, die ihn nicht im Stiche laffen wollten. Die Bäuerin fitt auf bem Dache, fie reichen eine lange Stange hinauf. "Balt fest, wir halten;" Sie faßt sich ein Herz und mit der Stange unterm Arm und mit beiden Händen sie haltend, springt sie in die Fluth. Auch sie bringen die drei wackern Dlänner muhfam an Land. Wie sie auf die Knie stürt und ihren Retter und Feind segnet, bricht ihr Bauslein zusammen, die Fluthen tragens fort. Anton Blanger aber fagte: "Dieweil halt' dein Mann im Loch stedt und nicht gekonnt hat." (Die Ge= schichte vom bravften aller Männer ift extra dem Raifer nach Wien geschrieben worden.)

\* (Beflügelte Schmuggler.) In einem Hause in Lugano (Schweiz) hat man einige hundert Tauben dazu abgerichtet, daß sie nach dem Königreich Italien hinüberfliegen, wo man sie ihrer Last entledigt. bann kehren sie wieder auf den Boden der freien Schweiz zurud. Die Last besteht in einer kleinen Dameuuhr, die an den Füßen der Taube befestigt ift. Jede Taube vermag täglich einmal die Hin= und Rückreise zu machen und bisher ist noch keinem dieser beflügelten Schmiggler ein Ungluck zugestoßen, und stets brachten sie ihre Last intakt an deren Bestimmungsort. Der Besitzer der Tauben in Lugano rechnet darauf, täglich gegen 50 Uhren ohne jegliche Gefahr und

ganz zollfrei über die Grenze zu expediren. Den italienischen Zoll= wächtern ift es bisher noch nicht gelungen, eines der Absteigequartiere dieser Tauben zu entdecken.

#### Der Geliebte der Todten.

Roman.

Frei nach bem Französischen von Julius Detmoll.

(Fortsetzung.)

18. Capitel.

Im Fieberwahnsinn.

Abbe Morlet wollte mit Bernhard allein sein, wenn dieser das Bewußtsein wiedergewonnen. Deshalb hatte er seine beiden Begleiter fortgeschickt.

Er wollte aber auch nicht, daß Jene zugegen sein sollten, wenn Cölestin etwa im Fieberwahnsinn errieth, wonach sie forschten.

So vernahm er allein von den Lippen des Bewußtlosen das Geständniß seiner Schuld . . .

Sobald der Kranke die Augen aufschlug, reichte der Pfarrer

ihm zu trinken. Aber ängstlich und verwirrt schweifte das Auge Cölestin's im Zimmer umher. Er starrte den Pfarrer und das Glas an, das er ihm darbot, ohne es zu nehmen.

Allmälig gewann er seine Herrschaft über seine Sinne wieder. — Mein Kopf schmerzt mich . . . sagte er fast unbewußt.

— Trinken Sie, mein Sohn . . . Das wird Sie stärken. — Ja . . . trinken . . . mein Kopf schmerzt sehr!

Der Priester legte das Glas an die heißen Lippen des Ver= wundeten, der gierig trank.

— Leiden Sie sehr? — Der Kopf . . . ich habe einen sehr häßlichen Traum gehabt. Dann ruhen Sie und sprechen Sie nicht.

— Ja . . . man wollte mich fortreißen . . .

Cölestin schloß die Augen. — Er wird einschlafen, dachte der Geiftliche, öffnete fein Gebet= buch und betete.

Nach kurzer Zeit hörte er unartikulirte Laute und sah, daß Cölestin erwacht war. Sein Blick war starr, seine Bruft hob und senkte sich in heftiger Erregung.

Der Pfarrer näherte sich ihm. — Ich hatte Fieber, nicht wahr? fragte Cölestin. Und habe phantafirt?

— Ja, mein Sohn.

— Dann kennen Sie die Ursache von alledem.

— Ungefähr.

— Ich gebe mich ganz in Ihre Hände, mein Vater; statuiren Sie an mir ein Exempel, Gottes Rache hat mich getroffen, ich beuge mich.

— Räthselhaft ist mir nur, wie der Hut eine solche Wirkung

auf Sie üben konnte.

— Diesen Hut trug ich an . . . jenem Tage . . . — Warum kamen Sie nicht zu mir und gestanden das Ver=

brechen? Es hätte sich eine Sühne gefunden. — Ach! Ich hoffte der Gerechtigkeit zu entgehen.

— Jett ist das Unglück unsühnbar. — Wissen noch Andere darum?

— Leider ja!

Der leidenschaftlich überströmende Schmerz Cölestin's war er= schreckend.

— Peter und Herr d'Extreme sind davon unterrichtet, sagte der Abbe. Dieser Lettere hatte Sie aufgefunden.

Herr d'Extreme!

— Ich fühle mich gestärkt. Was jett auch geschehen mag, wie streng auch die Gerechtigkeit der Menschen und selbst Gottes sei, ich trope ihr.

Die Haltung des Lehrers hatte sich geändert. Er war ruhig,

falt, unnahbar. - Und mas läßt Sie so sprechen?

- Das ift mein Geheimniß.

Diese Entschlossenheit Cölestin's, nichts zu offenbaren, berührte Abbe Morlet eigenthümlich und änderte seinen Entschluß.

— Sie haben mir erlaubt, über Sie zu bestimmen. Schwören Sie mir denn bei dem, was Ihnen das Heiligste ist, sich nicht an Ihrem Leben vergreifen zu wollen.

— Und wobei foll ich schwören? ich fühle mich an nichts ge-

bunden und zweifle an Gott.

— Bei dem Andenken an Ihre Mutter.

— Es ist mir nicht heilig. — Was sagen Sie? . . . Also bei Ihrem Bater.

3d bin ein Bastard.

— D! Waren Sie benn schon in der Wiege verflucht?

fachem Wort, daß Sie nichts dergleichen zu fürchten haben.

— Ich nehme Ihre Versicherung an.
— Aber eine Bitte hätte ich an Sie: lernen Sie mich besser kennen, bevor Sie mich verdammen. In jenem Schranke werden Sie ein Kästchen finden. Der Schlüssel steckt in ihm. Es enthält einige Blätter . . . nehmen Sie dieselben und lesen Sie . . . sie enthalten die Geschichte meines Lebens.

Abbe Morlet nahm die Papiere und begab sich nach dem Pfarr=

hause.

(Fortsetzung folgt.)

#### Nachrichten vom Standesamt Zwönitz vom 8. bis mit 14. October 1880.

Geburten: 113] Tischler August Eduard Fischer h. T., Auguste Hedwig. — 114] Dachbecker Morit Maximilian Josiger h. S. — 115] Handarbeiter Christian Friedrich Ernst Schreier in Kühnhaide T., Alma Linda.

Sterbefälle: 107] Schieferbecker Christian Heinrich Richter in Dittersdorf, 72 Jahr, Wassersucht. — 108] Handarbeiter Christian Heinrich Ernst Schreier in Kühnhaibe T., todtgeboren. — 109] Hulda Lina Hirsch, Tochter des verstorbenen Gasthofsbesitzers August Ferdinand Hirsch h., 18 Jahr, Brustsells und Lungensentzündung, complicirt wahrscheinlich mit einem Gehirnleiden, bedingt durch äußerer chronischer Gehörgangsentzündung.

Aufgehote: — Cheschließungen: —

Holz-Muction auf Grünhainer Staatsforstrevier.

Stoll'schen Gasthofe zu Oberpfannenstiel

follen

Montag, den 25. October d. J.

folgende auf Grünhainer Forstrevier in den Bezirken: "Zwölf Lehen, Abth. 43; Lange Leithe, Abth. 36; Kleine Moosheide, Abth. 45; Einsiedel, Abth. 62, 63 und 64" aufbereitete Hölzer, und zwar circa:

40 Stück fichtene Stämme bis 15 Ctm. Mittenstärke,

100 weiche Klößer von 13—15 = 140 = 16-22 = } Oberstärke u. 3,5 Meter Länge, = 23-29 = 1 = Stangenklötzer v. 11—12 Ctm. = 50 = Derbstangen = 8—9 = = 10—12 = Unterstärke, = 13—15 = 55 Raummeter gute kieferne Brennscheite, 115 Brennfnüppel, 2500 Stud fichtene Reisstangen von 3 Ctm.) Unterstärke,

1400 = = = 4—6 = Unterstä 200 Raummeter fichtenes Reißig (Streureißig),

140,00 Wellenhundert weiches Brennreißig (Abraum),

einzeln und partienweise

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Wer diese Hölzer 2c. vorher besehen will, hat sich am 22. oder 23. October a. c., an jedem Tage dis 9 Uhr früh, an den mitunterzeichneten Oberförster zu wenden oder ohne Weiteres in die betreffenden Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Schwarzenberg und Königl. Forst-Revierverwaltung Grünhain,

Brückner. am 14. October 1880.

Eras.

Gut eingebrachtes Wiesen= und Feld=Hen

Sächsische Maschinenfabrik zu Chemnitz.

# Damenmäntel und Paletots,

das Neueste, was die Saison bietet, wird, um schnell damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen abgegeben.

Außerdem empfehle ich mein sonst aufs beste assortirte Lager einer geneigten Berücksichtigung. Robert Arnold, Zwöniß.

Diesenige wohl erkannte Person, welche am vergangenen Sonntag auf dem Feldschlößchen mein **Shawltuch** an sich genommen hat, wird hierdurch aufgefordert, dasselbe bis Mitt= woch Mittag an mich zurückzugeben, widrigen= falls ich gerichtlich vorgehen werde.

G. M. Herrmann, b. Hrn. Ed. Rempt.

Wille Sorten Wanduhren werden wieder zur Reparatur übernommen bei Schieferdecker Heinrich Bauer, Bahnhofsstraße Nr. 164.

Rechnungsformulare mpfiehlt die Buchdruckerei Zwönitz.

1 Zuschneider und 6 Arbeiter,

außer dem Hause, sucht Emil Büttner, Schuhmacher.

eränderungshalber bin ich gesonnen, mein Haus mit eingerichteter Schank= wirthschaft, sowie Schenne und Feld= grundstücke sofort zu verkaufen.

Karl Herrmann, Restauration zur "guten Hoffnung".

ftä

an

hie

Des

fich

die

Ra

fpr

ger

rüf

lich

ber

wei

wir

wei

zur Her

Mi

Ber

tijd

der

fom

trag

dan

Der

fitä

find

Wi

öfte

foll

dien

geh

reid

mel

3mu

mel

In Kap

Beh

Reg

barunter 3 Dtd. Biergläser, darunter 3 Dtd. feine hohe, neue Sorte, 1 Sopha mit Lederüberzug, 1 Handschlitten, 1 Halb-Alehrensieb, 1 Drahtsieb, 1 Dreschflegel und noch andere dergl. Gegenstände verkauft

in Kühnhaide, neben dem Consum.

### R. Rudolph's

Handelsgärtnerei in Lößnik empfiehlt zur Herbstzeit echte Haarlemer Blumenzwiebeln, direct bezogen, in großer Waare, als: Hyazinthen und Tulpen, einfach und gefüllt, in verschiebenen Farben; Crocus in div. Farben; Scilla u. s. w., zum Treiben, sowie für's freie Land.

Palmenzweige, Fächerpalmen, große Auswahl von blühenden und Blatt-Pflanzen, alle Arten Bindereien em= pfiehlt D. D.

Bestellungen werden unter Zusicherung prompter Bedienung postwendend ausgeführt.

Vielfach prämitrt, als v. k. Ministerium des Innern. (H. 34286 b.)

Künstl. Zähne & Gebisse

Bergfeldt, Operat. f. Zahnkh., Chemnitz, Reitbahnstr. 48.

B) Auswärtige finden Berücksichtigung be= treffs der schnelleren Ausführung.

### Bäckerformulare

sind wieder vorräthig in der Buchdruckerei in Zwönit.

Richard Schnabel, Teipzig,



Aronseuchter für Gas,

Petroleum und Kerzen, Wandleuchter für Kerzen, Betroleum = Hängelampen, Vetroleum = Hängelampen, Vetroleum = Tischlampen, Vetroleum = Almpeln, farbig, Vetroleum = Villardlampen, Petroleum = Doppel = Arme, Petroleum = Epiegellampen, Vetroleum = Laternen, Petroleum = Defen, Vetroleum = Defen,

Bei Eintäufen von Sachzeits-, Geburtstags-, Gelegenheits-Geschenten ze. wird der Benuch meiner Ausstellungsräume sehr empfohlen! Austrirter Preis-Courant franco!

Suaftritter Preis-Courant franco!

Heute Abend 8 Uhr

Wegen Besprechung wichtiger Gegenstände bittet um zahlreiches Erscheinen d. B.

Drud und Berlag von C. Bernhard Dtt in Bmonis.